

In der jüngsten Studie werden die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über Gefährlichkeit und Risiken von Chrysotil bewertet. Dort heißt es, daß inzwischen für fast alle Erzeugnisse, in denen Chrysotil derzeit verwendet wird, unbedenklichere Alternativen vorhanden sind.

Daher beabsichtigt die Kommission, auf der Grundlage des vorhandenen Wissens über die Gesundheitsrisiken ein gemeinschaftsweites Verbot von Chrysotilasbest mit bestimmten Ausnahmen vorzuschlagen. Dieser vorläufige Standpunkt wurde den Mitgliedstaaten und der Industrie am 9. Dezember 1997 auf einer Arbeitsgruppensitzung vorgelegt. Eine qualifizierte Mehrheit befürwortet den Standpunkt im Prinzip, doch sind weitere Gespräche nötig, um eine Einigung über eine akzeptable Liste von Ausnahmen erzielen zu können. Die Einzelheiten des Kommissionsvorschlags werden teilweise vom Ergebnis einer weiteren Studie über die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Verbots von Asbest abhängen. Diese Studie soll planmäßig Ende März 1998 abgeschlossen werden. Ein entsprechender förmlicher Richtlinienvorschlag wird kurz darauf vorgelegt.

---

(98/C 174/163)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3704/97**

**von Jyrki Otila (PPE) an die Kommission**

*(19. November 1997)*

*Betrifft:* Apothekenmonopol in Finnland?

Die sogenannte Universitätsapothek hat 1828 ihre Tätigkeit in Helsinki aufgenommen. Mit der Änderung des Apothekengesetzes von 1953 erhielt sie das Recht, auch Zweigstellen zu betreiben.

Das finnische Recht sieht außerdem für die Universitätsapothek bestimmte Sonderkonditionen vor, durch die sie nicht die sogenannte Apothekenabgabe an den Staat zu leisten hat und außerdem verschiedene andere Steuererleichterungen genießt.

Die Universitätsapothek wurde ursprünglich als Teil der Universität Helsinki gegründet mit der Aufgabe, als Apothek für die Stadt Helsinki zu arbeiten. Das wurde begründet mit der Vermittlung von fachlichen Fähigkeiten an Personen, die an der Universität Helsinki Pharmazie studieren.

Inzwischen hat die Universitätsapothek ihre Tätigkeit auch auf solche Städte ausgedehnt, in denen es nicht einmal eine Universität gibt. Außerdem absolvieren (1997) nur 27% der Pharmaziestudenten das zum Studium gehörende Pflichtpraktikum in der Universitätsapothek, die anderen 73% in privaten Apotheken.

Eine solche Praxis steht für mein Verständnis im Widerspruch zu den Wettbewerbsregeln und den handelspolitischen Prinzipien der EU. Die Universitätsapothek hat wettbewerbsmäßig eine sehr ausgeprägte Monopolstellung. Ist der Kommission diese Situation in Finnland bekannt? Wenn nein: Was beabsichtigt sie zu unternehmen, um die Situation zu ändern?

**Antwort von Herrn Van Miert im Namen der Kommission**

*(13. Januar 1998)*

Der Kommission ist die behauptete privilegierte Stellung der Apothek der Universität von Helsinki bekannt. Der Herr Abgeordnete macht das Bestehen staatlicher Beihilfen (Befreiung von Apothekenabgaben und sonstige Steuererleichterungen) und eine Monopolsituation geltend. Ein Monopol liegt jedoch offenbar nicht vor, da aus den eingeholten Informationen hervorgeht, daß es auch private Apotheken gibt, die somit mit der Universitätsapothek im Wettbewerb stehen.

Die vermeintlichen staatlichen Beihilfen müssen auf der Grundlage der Vorschriften des EG-Vertrags für staatliche Beihilfen geprüft werden. Nach den genannten Vorschriften kann die Kommission nur tätig werden, wenn der Handel zwischen den Mitgliedstaaten durch staatliche Maßnahmen verfälscht wird, die bestimmte Unternehmen begünstigen.

Anhand der ihr vorliegenden Angaben kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß die fraglichen Beihilfen nur lokale Auswirkungen haben werden, die sich auf Orte mit Verkaufsstellen der Universitätsapothek beschränken. Somit wird der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht verfälscht.

Die Kommission beabsichtigt deshalb nicht, weitere Nachprüfungen in dieser Sache vorzunehmen.

---